



Baulexikon

Begriffe aus dem Bauwesen: Index

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Fenstereinbau
<http://www.baufachforum.de/shop/Fenstermontage-Fenstereinbau::986.html>



| | | |
|-------------------|------------|-------|
| Erstellt: | 30.12.2014 | 17:57 |
| Letzter Ausdruck: | 30.12.2014 | 18:59 |

Denke immer daran!!!!

Bei euren Geschwistern könnt Ihr mit den Veränderungen und dem größer werden auch Indexe erstellen. Das machen Menschen mit dem Größen-Einmessen am Türstock und dem Datum am Strich.

Aber:

Bei Bauplänen ist es ähnlich, auch Sie müssen immer mit neuem Indexen aktualisiert werden. Ansonsten produziert Ihr erhebliche Bau-Schäden.

Ergebnis:

Meine Geschwistern muss ich halt nehmen, wie sie sind und wie sie sich entwickeln. Da hilft kein Index.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

Index, Indizes oder Indices. Lateinisch Index, übersetzt Anzeiger, Kennzeichen, Titel oder Verzeichnis.

Der Autor:

Im Bauwesen ist das Ganze so, dass bei einer ordentlichen Planung ein Eingabeplan zur Baugenehmigung gefertigt wird. In diesem Plan ist alles so eingetragen, was das Bauamt aus dem Baurecht der Landesbauordnung(LBO) benötigt um eine Baugenehmigung zu erteilen. Damit ist für den Bau, das Bauquartier und das Baufenster mit allen Grundlagen wie Firsthöhe, Kellersohle, Grenzabstände und Ansichten des Gebäudes incl. der Statik für eine Baugenehmigung dargestellt. Aus dieser Baugenehmigung, können jetzt allerdings aus den Werkplänen stetig mit der Bauentwicklung neue Grundlagen entstehen, die die Baugenehmigung nicht tangieren.

Bild links: Dachfenster sind genehmigungspflichtig. Wenn in der Baugenehmigung ein Dachfenster nicht genehmigt wurde und dies noch nachgereicht werden soll, muss der Baubehörde eine **Tektur** zur Veränderung der Baugenehmigung eingereicht werden. Ein neuer Index - Plan muss dann auch dem Bauamt eingereicht werden.



Indexplan:

Dadurch, dass sich beim Bau oftmals Dinge aus der Werkplanung heraus ändert, was allerdings das Bauamt und die Statik nicht tangiert, können diese Pläne stetig geändert und auf neuesten Stand gebracht werden. Hier werden dann in der Kopfzeile der Pläne ein Index eingerichtet, in dem die baulichen Veränderungen eingetragen wird. Einmal wird das Datum der Veränderung eingetragen und einmal der Anlass der Veränderung. Dann werden alle am Bau beteiligten diese neuen Pläne ausgehändigt. Grundlegend ist aber immer, dass eine Index Veränderung ebenfalls nur mit der Zustimmung der Bauherrschaft vorgenommen werden kann. Ein Architekt oder ein GU können diese Veränderung ohne die Bauherrschaft als Erfüllungsgehilfe nicht vornehmen.

Bild rechts: Ein versetzen eines Kamins beispielsweise im Plan, muss nicht mit einer Tektur beim Bauamt eingereicht werden, sondern kann als Indexplan Baustellenintern verändert werden.



Mehr über **VOB**:

Oh, „**Thierrysches Orakel**“ erklär mir den Begriff:

Index



Wir bedanken uns bei der Firma Huber Fensterbau GmbH für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. Huber Fensterbau GmbH Fenstertechnik Pointstraße 4 89264 Weißenhorn - Oberhausen Home: www.huber-fensterbau.de

Quelle: Praxisfälle des Autors als Sachverständiger, Stand 2009
Begriffe aus dem Wissensnetz www.BauFachForum.de
Materialsammlung aus dem **BauFachForum**.
Quellen Siehe Baulexikon.



Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de